

Beschlussvorlage

- 0001/20 -

Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung	Termin 22.04.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
--	-----------------------------	----------------------------

Betreff: **Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister sowie Ermittlung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung zwecks Übernahme des Vorsitzes**

Sachverhalt:

Nach § 56 HGO tritt die Stadtverordnetenversammlung zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit zusammen.

Die Ladung zur ersten (konstituierenden) Sitzung obliegt gemäß § 56 Abs. 2 HGO dem Bürgermeister. Zu seinen Aufgaben gehören gleichzeitig

die Aufstellung der Tagesordnung,
die Eröffnung der Sitzung und
die Ermittlung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung einschließlich der Übergabe des Vorsitzes.

Nach § 57 Abs. 1 HGO führt bis zur Wahl des oder der Vorsitzenden das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz. Dies ist nach den getroffenen Feststellungen von den 39 gewählten Stadtverordneten

**Herrn Dr. Rolf Göbel
geb. am 30.06.1944**

dem der Vorsitz bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers zu übergeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 07.04.2021
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 07.04.2021
gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 06.04.2021